Kongresse und Konferenzen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **5 (1913)**

Heft 9

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

über die schwersten Fragen der Zeit berufen wird, von seinen Rechten einen angemessenen Gebrauch machen, wenn man ihm nicht die Musse zugesteht, sich entsprechend zu unterrichten? Wie soll sich weiter der Arbeiter einen ausgeprägten Sinn für Familienleben, für Häuslichkeit, für menschenwürdige Wohnung bewahren, wenn er sie beim Morgengrauen verlässt und erst in später Nachtstunde heimkehrt? *Erst die Abkürzung der Arbeitszeit, wie sie durch die technischen Verbesserungen möglich und notwendig wird, gestattet dem Arbeiter eine allmählich wachsende Anteilnahme an den Gütern der modernen Kultur, also eine Annäherung an das ideale Ziel der menschlichen Entwicklung.*»

Kongresse und Konferenzen.

Eisenbahner.

Fahrdienstarbeitertag in Olten.

Der Sonntag den 12. Oktober im Volkshaus in Olten stattgefundene Fahrdienstarbeitertag war von 137 Delegierten besucht, die 20 Sektionen vertraten. Vormittags halb 10 Uhr eröffnete im Namen des Zentralvorstandes Verbandspräsident *Romer* (Rapperswil) die Tagung, indem er den Delegierten und Gästen den Willkommensgruss entbot und den Zweck der Zusammenkunft auseinandersetzte. Bei der Wahl des Tagesbureaus wurde als Tagespräsident *Beer* (Basel), als Sekretär *Sulzer* (Sargans) und als französischer Uebersetzer *Studer* (Delsberg) bestimmt. Namens der gastgebenden Sektion Olten des F. D. A. P., des Eisenbahnarbeitervereins und der Arbeiterunion Olten begrüsste Genosse *Kamber* (Olten) die erschienenen Delegierten in einer kurzen Ansprache, indem er den Verhandlungen gutes Gedeihen wünschte und die Notwendigkeit betonte, dass die Eisenbahnerschaft immer und überall in enger Fühlung mit der übrigen modernen Arbeiterbewegung stehen soll. Hernach erhielt der Zentralpräsident der A. U. S. T., Genosse *Albisser*, das Wort zu seinem Vortrag über «*Die Stellung der Eisenbahnerschaft zur Revision des Reglementes 30 der Kranken- und Unfallversicherung*». In einem ausgezeichneten, instruktiven Referate zeichnete er die Stellung der Eisenbahnerschaft vor und nach der Annahme der Kranken- und Unfallversicherung, die in mancher Hinsicht für die Eisenbahner eine Verschlechterung der bisherigen Positionen gebracht habe. Redner unterzog diese in Frage kommenden revisionsbedürftigen Gesetzesartikel einer gründlichen Kritik und betonte, dass die Eisenbahner alles daran setzen müssen, die Revision des Reglementes Nr. 30, dessen Entwurf noch beim Amte für Sozialversicherung in Bern liege, zu beschleunigen. Auch die Revision des Bekleidungsreglementes, das im Bundesparlamente noch den Schlaf des Dornröschens schlafe, müsse mit allem Nachdruck gefordert werden. Die Eisenbahnerschaft dürfe nicht ruhen, bis auch das kleine Stück Sozialreform, das in der Revision des Arbeitszeitgesetzes bestehe, verwirklicht sei. Um diesen wichtigen fortschrittlichen Postulaten unserer Eisenbahnerschaft bei den Bundesbehörden Nachdruck zu verschaffen, bedürfen wir in erster Linie starker, gut ausgebauter Organisationen. Redner machte die Anregung, dass einmal sämtliche Unterverbände der Eisenbahnerschaft zusammen tagen sollten, um durch eine wuchtige Demonstration dem Schweizervolke und der obersten gesetzgebenden Behörde unseres Landes zuzurufen, dass es mit der «günstigen» wirtschaftlichen Position der Eisenbahner nicht so weit her sei. Genosse Albisser kam am Schlusse seiner inhaltreichen Ausführungen noch auf die sonderbündlerischen Bestrebungen der konfessionellen Berufsverbände, wie sie in neuester Zeit in Eisenbahnerkreisen aufgetaucht sind, zu sprechen. Als Versuchsfeld für diese aufs schärfste zu verurteilende Organisationszersplitterung, die niemals zu Gutem führen könne, sei auch der Platz Luzern auserwählt worden. Redner betont die unumgängliche Notwendigkeit, dass wir dem geschlossenen Gegner auch die geeinigte, geschlossene Macht der Organisation entgegenzustellen haben, wenn unsere Forderungen zur Verbesserung der Lage der Arbeiterschaft von Erfolg begleitet sein sollen. Mit einem kräftigen Appell zu unermüdlicher Organisationsarbeit schloss Genosse Albisser sein Referat, das lebhaft verdankt wurde.

Verbandspräsident *Romer* referierte sodann über «*Die rechtliche Stellung und Arbeitsverhältnisse der Eisenbahner und Fahrdienstarbeiter in Deutschland*». Die Verbandskollegen folgten den Ausführungen ihres Präsidenten mit grossem Interesse. Der Referent führte der Versammlung die Lohn- und Anstellungsverhältnisse der Eisenbahner in Deutschland vor Augen, die in mancher Beziehung, hauptsächlich in bezug auf das Koalitionsrecht, welches dort in beschränktem Masse besteht, den schweizerischen Verhältnissen noch hintennach stehen, trotzdem auch diese nichts weniger als rosige genannt werden dürfen. Beim Traktandum «Allgemeine Berufsfragen» wurde beraten, wie einer Reihe schlimmer Uebelstände in den Arbeitsverhältnissen der Fahrdienstarbeiter abgeholfen werden könne. Gestützt auf die Tatsache, dass die gesetzlich garantierten Nachtdienstentschädigungen für die Fahrdienstarbeiter im äussern Dienst nicht überall ausgerichtet werden, stellt *Kiefer* (Olten) den Antrag, das Zentralkomitee der A. U. S. T. möge die nötigen Schritte in dieser Sache bei der Generaldirektion einleiten, was zum Beschlusse erhoben wurde. Zugleich wurde dem Zentralkomitee der Auftrag erteilt, neuerdings mit der Forderung der Zulagen für die Fahrdienstarbeiter an die zuständigen Instanzen zu gelangen. Die Verbandsgenossen wurden ersucht, überall dahin zu wirken, dass bei den Kohlenarbeitern die gesundheitsschädliche Akkordarbeit abgeschafft werde. Aus den verschiedenen Voten über «Arbeitszeit und Diensttouren» ging hervor, dass in mancher Beziehung noch sehr ungünstige und unerquickliche Verhältnisse in der Diensteinteilung der Fahrdienstarbeiter vorherrschen. Vom Verbandsvorstande wird eine diesbezügliche Statistik ausgearbeitet werden. Von verschiedenen Seiten wurde Beschwerde erhoben, dass die Urlaubstage gewöhnlich in die Wintermonate fallen, wo von einer rechten Erholung nicht die Rede sein könne. Gegen die Verschleppungstaktik des zwar im Entwurfe fertig abgeschlossenen, aber noch nicht in Kraft getretenen Bekleidungsreglementes wurde eine diesbezügliche Resolution, in der das baldige Inkrafttreten des Reglementes energisch verlangt wird, gefasst. Nachdem noch verschiedene interne organisatorische Fragen besprochen waren, gab am Schlusse der Verhandlungen Verbandspräsident Romer dem Wunsche Ausdruck, dass die Fahrdienstarbeiter sich überall zu selbständigen Gruppen organisieren sollen, damit der Zentralvorstand immer in enger Fühlung mit den Verbandsgenossen bleibe und ein gutes organisatorisches Verhältnis geschaffen werden könne. Der Tagespräsident schloss gegen 1 Uhr mittags die Verhandlungen mit dem Appell, dass die Verbandsgenossen auch an der nächsthin stattfindenden Generalversammlung der A. U. S. T. sich zahlreich beteiligen sollen. Das offizielle Bankett, das sich der Tagung anschloss, verlief sehr gut und gereichte auch dem Gastgeber zur Ehre.